



An den Grossen Rat

22.5272.02

FD/P225272

Basel, 17. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli betreffend Bauen rund um das Schulhaus Lysbüchel.

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Wie einem Artikel der BZ und einer Mitteilung des Finanzdepartementes zu entnehmen ist, ist aus dem Wettbewerb zum Areal Volta Nord das Siegerprojekt ausgewählt worden. In den nächsten Jahren soll auf dem Areal Volta Nord ein neues Wohnquartier mit bis zu 145 Wohnungen entstehen. Einiges wurde bereits erstellt und in Betrieb genommen. Im Kultur- und Gewerbehause ELYS werden seit Ende 2020 unterschiedliche kulturelle, sportliche und gewerbliche Angebote gemacht.

Ebenso konnte das Schulhaus Lysbüchel im Oktober 2020 in Betrieb genommen werden und die Schülerinnen und Schüler bezogen das neue Schulhaus. Bereits damals war klar, dass rund um das Schulhaus eine rege Bautätigkeit erwartet werden musste: «In unserer direkten Umgebung wird in den nächsten Jahren kein Stein auf dem anderen bleiben und Raum für vielfältige Wohn- und Arbeitsformen wird entstehen». Zitat aus der Webseite des Schulhauses.

Auf dem Baufeld 5 baut der Kanton jetzt also rund 125 bis 140 Wohnungen. Baufeld 5 liegt direkt neben der Primarschule und die dortige Baumulde wird von den Schülerinnen und Schülern als Pausenplatz für Ballspiele genutzt. Mit dem Baubeginn steht dem Schulhaus kaum mehr Aussenfläche zur Verfügung, da auch der schmale Grünstreifen direkt neben dem Schulhaus mit dem Kindergartenpausenplatz durch das Bauen tangiert ist. Vor allem Ballsportarten, Fangspiele und andere freie Spielformen sind dann nicht mehr möglich, da auf dem Dachpausenplatz schlicht zu wenig Platz ist. Bereits bei der Behandlung des Bauratschlags führte der Pausenplatz auf dem Dach in den beiden Kommissionen zu kontroversen Diskussionen, da befürchtet wurde, dass den Kindern und Jugendlichen zu wenig Platz zur Verfügung stünde und der Platz im Sommer extrem heiss sein könnte, da es keinen Schatten oder überdachten Teil gibt. Die Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Bereits jetzt im Mai kann der Platz bei schönem Wetter kaum genutzt werden. Bereits seit Jahren ist das St. Johanns und das Vogesen Schulhaus einem permanenten Baulärm und anderen Belästigungen durch die jahrelangen Bautätigkeiten ausgesetzt, anscheinend muss sich nun auch das Lysbüchel Schulhaus mit ähnlichen Umständen abfinden.

Verschiedene Studien weisen immer wieder daraufhin, dass durch Lärm die Konzentrationsfähigkeit abnimmt und gesundheitliche Probleme fördert. Eine oder mehrere Baustellen neben einem Schulhaus werden derartige Problematiken wahrscheinlich potenzieren. Und wenn dazu noch zu wenig Pausenraum zur Verfügung steht, sind Konflikte vorprogrammiert. Aus diesen Gründen möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis jetzt konnte durch das Entgegenkommen des IBS ein Teil des zu bebauenden Areals als Pausenfläche genutzt werden;

- a. wie lange wird die Fläche den Schülerinnen und Schüler noch zur Verfügung stehen?
 - b. gibt es eine alternative Lösung für das bis jetzt als Pausenfläche genutzte Areal?
 - c. werden andere Lösungen gesucht und wie sehen diese aus?
2. Gibt es für die Pausenhofproblematik langfristig Pläne zur Vergrößerung der nutzbaren Fläche? Wenn nein, warum nicht?
 3. Es ist absehbar, dass mit der Arealentwicklung noch viel mehr Kinder ins Schulhaus kommen und dann reicht der bisherige Schulraum mit Sicherheit nicht mehr. Wie sind die Pläne für eine Erweiterung des Schulbaus und können dann die Vorgaben bezüglich Aussenfläche pro Kind noch eingehalten werden?
 4. Wie werden Schülerinnen und Schüler vor den Gefahren einer Grossbaustelle auf ihrem Schulweg geschützt?
 5. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Lärmbelastigungen so klein als möglich zu halten?
 6. Welche Massnahmen sind geplant, so dass Lüften möglich ist, ohne dass Baustaub in die Schulräume eindringt und eingeatmet werden könnte?

Beatrice Messerli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Bis jetzt konnte durch das Entgegenkommen des IBS ein Teil des zu bebauenden Areals als Pausenfläche genutzt werden;*
 - a. *wie lange wird die Fläche den Schülerinnen und Schüler noch zur Verfügung stehen?*

Aufgrund der aktuellen Projektplanung ist ein Baubeginn für das Baufeld 5 im Jahr 2025 vorgesehen. Der genaue Starttermin ist allerdings noch Gegenstand der übergreifenden Planung und auch abhängig vom Baubewilligungsverfahren.

- b. *gibt es eine alternative Lösung für das bis jetzt als Pausenfläche genutzte Areal?*

Die Pausenplatzfläche wird, wie geplant und kommuniziert, nach Realisierung des Wohnbaus auf dem Baufeld 5 zwischen dem neuen Wohngebäude und dem Schulhaus Lysbüchel neu platziert werden. Für die Zeit des Baus auf dem Baufeld 5 ist eine temporäre Lösung auf dem Lysbüchelplatz denkbar. Diese muss allerdings mit den konkreten Bauprojekten und der Baulogistik koordiniert werden. Diese Koordination ist noch Gegenstand der weiteren Planung. Die Schule wird in diesen Prozess mit einbezogen.

- c. *werden andere Lösungen gesucht und wie sehen diese aus?*

Siehe Antwort 1.b.

2. *Gibt es für die Pausenhofproblematik langfristig Pläne zur Vergrößerung der nutzbaren Fläche? Wenn nein, warum nicht?*

Die Pausenhofflächen werden entsprechend den Raumstandards des Kantons Basel-Stadt für die Primarschule und den Kindergarten erstellt. Am Standort Lysbüchel wurde die ebenerdige Fläche bereits um 250 m² vergrössert. Da die gesamte Fläche den Standards entspricht, wird sie nicht vergrössert.

3. *Es ist absehbar, dass mit der Arealentwicklung noch viel mehr Kinder ins Schulhaus kommen und dann reicht der bisherige Schulraum mit Sicherheit nicht mehr. Wie sind die Pläne für eine Erweiterung des Schulbaus und können dann die Vorgaben bezüglich Aussenfläche pro Kind noch eingehalten werden?*

Der Kanton beobachtet die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen sehr genau und handelt entsprechend, wenn sich ein Engpass beim Schulraum abzeichnet. Wichtigster Punkt dabei ist die weitere Entwicklung der Wohnbauten auf dem Areal. Bei einer allfälligen Erweiterung der Primarschule werden selbstverständlich auch die Aussenflächen geprüft.

4. *Wie werden Schülerinnen und Schüler vor den Gefahren einer Grossbaustelle auf ihrem Schulweg geschützt?*

Für die Organisation und Koordination der Baulogistik über alle Baufelder des Kantons, sowie der übrigen Grundeigentümer (SBB, Stadtgärtnerei, Genossenschaften, etc.) wird aktuell eine Projektorganisation aufgebaut, die bis zum Start der eigentlichen Baustellenplanungen ihre Arbeit aufnehmen wird. Federführend wird dabei das Tiefbauamt sein. Es ist vorgesehen, ein ständiges Gremium unter Beteiligung der Schulleitung/des Erziehungsdepartements zu unterhalten, in dem vorausschauend die anstehenden Bauarbeiten nach den jeweiligen Erfordernissen bestmöglich mit dem Schulbetrieb koordiniert und nötige Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Beim Erziehungsdepartement gibt es dazu die Arbeitsgruppe „Schulwegsicherheit“, welche dazu eingebunden wird.

5. *Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Lärmbelästigungen so klein als möglich zu halten?*

Die erforderlichen Massnahmen werden vom Amt für Umwelt und Energie im Rahmen der Rückbaubegleichen wie auch der Neubaubegleichen geprüft. Lärmschutzmassnahmen werden über diese Instanz für die Bauphase basierend auf der Baulärm-Richtlinie des Bundesamtes für Umweltschutz nach dem Stand der Technik eingefordert.

6. *Welche Massnahmen sind geplant, so dass Lüften möglich ist, ohne das Baustaub in die Schulräume eindringt und eingeatmet werden könnte?*

Siehe Antwort 5.: Der Rückbau wird so emissionsarm wie möglich geplant und ausgeführt werden. Mit der Schulleitung und dem Lehrkörper werden die erforderlichen Massnahmen und Verhaltensweisen (Lüftungsverhalten) laufend überprüft werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin